RK Brandschutztechnik

BRANDSCHUTZORDNUNG

Techno-Z Campus II GmbH

Objekte
Techno-Z Salzburg, Campus 2
Jakob-Haringer-Straße 1a
5020 Salzburg

Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und der Verhinderung von Schäden durch Brände sowie das Verhalten im Brandfalle selbst.
Die im Anhang aufgezählten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten.
Für die Brandsicherheit sind die Brandschutzbeauftragten und Ihre Stellvertreter zuständig.

Techno-Z Salzburg Brandschutzbeauftragter (BSB):
Ferenc Schmalzl

Stellvertreter (BSB-StV.):
Hannes Ramsauer

Mitglieder der Brandschutzorganisation:
Hannes Niederreiter
Stevo Jovanovic
Alexander Kopff

Alle im Haus befindlichen Personen haben den Brandschutz betreffende Weisungen dieser Personen unverzüglich Folge zu leisten und ihnen alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit bekannt zu geben.

Diese Brandschutzordnung wird allen Mietern zur Kenntnis gebracht. Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Forderungen unter Umständen auch zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Salzburg, am 03.11.2026

Ort, Datum

Techno-Z Campus GmbH
Schillerstraße 30, 5020 Salzburg
T +43 662 454888-0
E office@techno-z.at

Firmenmäßige Fertigung

Science City Salzburg GmbH ▪ Schillerstraße 30 ▪ A 5020 Salzburg ▪ Telefon: +43/662/45 48 88 -110 ▪office@techno-z.at ▪ www.techno-z.at

1. Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen

1.1 Das Einhalten von Ordnung und Reinlichkeit im Gebäude ist ein grundlegendes Erfordernis für den Brand- und Unfallschutz.

1.2 Das bestehende Rauchverbot in allen Gebäuden im Techno-Z Salzburg ist zu beachten.

1.3 Die Verwendung von offenem Licht und Feuer ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Verwendung von Kerzen etc. kann vom Brandschutzbeauftragten gestattet werden. Dabei ist auf nicht brennbare Unterlagen und den notwendigen Abstand zu brennbaren Materialien zu achten. Weiters kann eine zeitliche Beschränkung vorgesehen werden, z.B. jede Art von Kerzen oder offenem Licht sind ständig von Personen zu beobachten und müssen beim Verlassen des Raumes ausgelöscht werden.

1.4 Die Verwendung von Einzelheizgeräten und Wärmestrahlern ist verboten.

1.5 Die Verwendung von Kochgeräten ist nur in den Küchen gestattet.

1.6 Heiß- und Feuerarbeiten (Schweißen, Schneiden, Löten u.a.m.) dürfen nur nach vorheriger Freigabe durch den BSB durchgeführt werden.

1.7 Die elektrischen Anlagen sind vorschriftsmäßig zu betreiben und zu erhalten. Brennbare Stoffe und Dekorationsmaterialien dürfen keinen direkten Kontakt mit Beleuchtungskörpern aufweisen. E-Verteiler dürfen nicht verstellt werden.

1.8 Lagerungen aller Art, ob brennbar oder nicht brennbar, an ungeeigneten Orten (Gänge, Fluchtwege oder sonstige Verkehrswege etc.) sind verboten.

1.9 Löschgeräte (tragbare Feuerlöscher) dürfen – auch vorübergehend – weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch darüber gehängte Kleidung oder Dekomaterialien), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.

1.10 Hinweiszeichen, die den Brandschutz und Fluchtwege betreffen, sowie Sicherheitsleuchten dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.

1.11 Durch das Abstellen von Fahrzeugen am Techno-Z Gelände dürfen die Fluchtwege sowie die Zufahrtswege für die Einsatzfahrzeuge nicht behindert werden.

1.12 Die elektrischen Einrichtungen sind, soweit dies möglich ist, nach Arbeitsschluss auszuschalten.

Science City Salzburg GmbH ▪ Schillerstraße 30 ▪ A 5020 Salzburg ▪ Telefon: +43/662/45 48 88 -110 ▪ office@techno-z.at ▪ www.techno-z.at

2. Vorhandene Brandschutzeinrichtungen

- Im Fluchtstiegenhaus ist eine **Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA)** installiert.
- Im gesamten Objekt ist eine **Fluchtwegsbeleuchtung** vorhanden.
- In jedem Stockwerk sind **tragbare Feuerlöscher in ausreichender Anzahl** vorhanden und entsprechend gekennzeichnet. Diese müssen freizugänglich gehalten werden.
- Im EG (KOKO) ist eine **Brandmeldeanlage** zur frühzeitigen Erkennung und Meldung von Bränden vorhanden. Zusätzlich sind entsprechend gekennzeichnete **rote Handfeuermelder zur manuellen Auslösung** der Brandmeldeanlage angebracht.

Science City Salzburg GmbH ▪ Schillerstraße 30 ▪ A 5020 Salzburg ▪ Telefon: +43/662/45 48 88 -110 ▪office@techno-z.at ▪ www.techno-z.at

3. Verhalten im Brandfall

3.1 Alarmieren

Wird ein Brand festgestellt, ist **unverzüglich und unabhängig vom Ausmaß des Brandes die Räumung des betroffenen Objektes bzw. Bauteils einzuleiten**.

Zusätzlich ist die **Feuerwehr unverzüglich über den Feuerwehr-Notruf 122 zu alarmieren**. Dabei sind insbesondere der Brandort sowie Art und Umfang des Brandes bekannt zu geben.

Ebenso ist das **Techno-Z unter der Notrufnummer +43 664 352 26 93** über den Brandfall zu verständigen.

3.2 Retten und Flüchten

Nach der Alarmierung ist zu erkunden, ob Menschen in Gefahr sind. Die Menschenrettung geht in jedem Fall vor der Brandbekämpfung.

Gefährdete Personen sind zu warnen. Personen mit brennender Kleidung nicht fortlaufen lassen, in Decken, Mäntel oder Tücher hüllen, auf den Boden legen und die Flammen ersticken.

In jedem Stockwerk sind Fluchtwegspläne ausgehängt.

Diese sind zu beachten!

3.3 Löschen

Mit den vorhandenen Handfeuerlöschern die Brandbekämpfung beginnen.

Ist durch die starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten kein Löscherfolg mehr zu erzielen, so ist im Interesse der eigenen Sicherheit die Brandbekämpfung einzustellen.

Beim Verlassen des Raumes, sind die Raumtüren bzw. Fenster hinter sich zu schließen. Die Gebäude müssen über die beschilderten Fluchtwege verlassen werden. Alle Personen haben sich zum nächsten der unten angeführten Sammelplätze zu begeben und auf das Eintreffen der Feuerwehr zu warten.

Science City Salzburg GmbH ▪ Schillerstraße 30 ▪ A 5020 Salzburg ▪ Telefon: +43/662/45 48 88 -110 ▪office@techno-z.at ▪ www.techno-z.at

4. Räumungsalarm

Im Campus 2 ist eine **Hausalarmierungsanlage zur Alarmierung der anwesenden Personen im Brandfall vorhanden**. Im Brandfall ist die Räumungsalarmierung unverzüglich über die vorhandene Hausalarmierungsanlage auszulösen.

Nach erfolgter Alarmierung ist das Gebäude von **allen anwesenden Personen unverzüglich und geordnet über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu verlassen**. Den Anweisungen der mit der Räumung beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

4.1 Bei einem Räumungsalarm ist Folgendes zu beachten:

Unbedingt Ruhe bewahren! Panikauslösende Ausrufe sind tunlichst zu vermeiden.

Eventuell im Haus vorhandene betriebsfremde Personen (Besucher) sind auf die Fluchtstiegenhäuser und Notausgänge hinzuweisen.

Alle Personen müssen ihre Wohnungen bzw. Arbeitsplätze umgehend verlassen und haben sich zum nächstgelegenen Sammelplatz zu begeben.

4.2 Sammelplatz Campus 2







Der Sammelplatz darf nicht ohne Genehmigung der Einsatzleitung verlassen werden. Diese Maßnahme dient dazu, die Vollständigkeit der Personen festzustellen. Abgängige Personen sind unverzüglich der Einsatzleitung der Feuerwehr zu melden.

Science City Salzburg GmbH ▪ Schillerstraße 30 ▪ A 5020 Salzburg ▪ Telefon: +43/662/45 48 88 -110 ▪ office@techno-z.at ▪ www.techno-z.at